

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Postgebühren vierteljährlich 1.20 Mk.
Mitarbeiterbeiträge haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seifner Straße 52, IV., Volkshaus
Telephonamt 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 70 Pfg. für die einspaltige
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 39.

Sonnabend, den 27. September 1919.

23. Jahrgang.

Den Abonnenten des „Steinarbeiter“ zur gefl. Kenntnisnahme, daß ab 1. Oktober 1919 der Bezugspreis auf 2.40 Mark pro Vierteljahr erhöht wird.

Lohnbewegungen

Gesperrt sind sämtliche Betriebe in Eberbach (Baden), die Sandsteinwerke in Kupferdreh; Travertinwerk in Langensalza; Firma Gottes, Rodau b. Asbach, Obertal, Firma Braunshweig, Ibbensbüren, Werkplatz Gust. Görlich-Söhne Stettin, Betrieb des Steinmetzmeisters Wilhelm Schumann in Olbernhau; sämtliche Betriebe im Granitbezirk Kappelrodeck (Schwarzwald).

Osnabrück. Vom 13. September ist der Stundenlohn für Steinmetzen 2.60 M., ab 1. Januar 1920 2.75 M. Die Sperre für Osnabrück ist damit erledigt.

Freiburg (Baden). Nach dreitägiger Dauer ist die Aussperrung in der Grabsteinbranche aufgehoben. Die Kollegen bekommen nicht nur die ihnen zustehende Feuerungszulage, sondern auch eine Entschädigung für die Aussperrungstage. (Die Hälfte des Tagelohns, pro Tag 10 M.)

Schwerin. Die Lohnbewegung hat vor dem Schlichtungsausschuß für die Kollegen einen guten Verlauf genommen. Steinmetzen und Schleifer erhalten vom 1. Oktober 1919 bis 31. März 1920 2.60 M., Hilfsarbeiter 2.40 M. Es ist eine Erhöhung von 50 bzw. 65 Pf.

Obermörseln. Wegen Lohnforderungen kündigte die Firma Boll in Friedberg einigen Kollegen, Friedberg (Hessen) ist deshalb zu meiden.

Regau. Die Firma Merkel ist gesperrt wegen Nichtanerkennung des Schlichtungsbeschlusses.

Magen. Nach langwierigen Verhandlungen haben die im hiesigen Bezirk in Frage kommenden Organisationen für Steinhauer und Brecher eine Feuerungszulage herausgeholt, und zwar für erstere ab 1. September 30 Proz. und ab 15. September und 1. Oktober abermals je 10 Proz. Für Schärfer und Instandhaltung der Werkzeuge erhalten Steinhauer und Pflastersteinschläger 2 Proz. von ihrem verdienten Lohn als Zuschlag. Die Löhne der Brecher sind in zwei Klassen eingeteilt, bis zum 1. Okt. steigen in 3 Staffeln die Löhne der 1. Klasse auf 2 M., die der 2. Klasse auf 1.75 M. Tagelöhner erhalten pro Stunde 1.40 M.

Mit den Pflastersteinschlägern und Unternehmern kam keine Einigung zustande. Diese Kategorie ist deshalb in Streik getreten. Es kommen hier Kollegen aus der Christlichen Organisation, katholische Facharbeiter und Steinarbeiterverband in Frage, die genauen Zahlen liegen noch nicht vor. Die Ursache der Arbeitseinstellung liegt darin, weil die Unternehmer den jetzt gezahlten Akkordpreis reduzieren wollten.

Nur vor Redaktionsschluss ging die telegraphische Mitteilung ein, daß der Streik mit Erfolg beendet wurde. 90 Kollegen kamen vom Steinarbeiterverband in Betracht.

Schleiz. Vor Arbeitsangeboten nach Schleiz möge vorläufig Abstand genommen werden wegen Differenzen in der noch nicht erledigten Lohnforderung.

Magdeburg. Der Schlichtungsausschuß sprach uns einen Stundenlohn von 2.50 M. zu mit folgender Begründung:

„Es ist außer Zweifel, daß die in Frage stehenden Arbeiten sehr gesundheitschädlich sind und auf die Lebensdauer der Arbeiter einen großen Einfluß haben. Von der Nachbarstadt Braunschweig steht fest, daß dort im Mai 2.45 M. Stundenlohn gezahlt wurden, während größere Städte wie Dresden und Königszwang 2.50 M. die Stunde zahlen und im Rheinland schon im Mai 2.50 M. gewährt wurden. Der zuerkannte Satz von 2.50 M. entspricht also dem gleichartigen Städten und steht im angemessenen Verhältnis zu den Magdeburger Löhnen anderer Berufe.“

Braunlage a. Harz. (Telegramm.) Im hiesigen Granit- und Schotterwerk kam es zur Arbeitseinstellung. Arbeitsangebote nach hier sind unbedingt abzulehnen. Näherer Bericht nächste Nummer des „Steinarbeiter“.

Gegen die Interessen deutscher Pflastersteinarbeiter.

Nachstehendes als „Streng vertraulich“ bezeichnete Schreiben hat sich vor einigen Tagen in unseren Briefkästen verirrt. Wenn so etwas die Stichmarke „vertraulich“ trägt, kann man sicher daraus schließen, daß es damit, wie man so zu sagen pflegt, einen besonderen Charakter hat. Und in der Tat! Die hinter diesem Schreiben stehenden Personen wissen nur zu gut, daß die in dem Schriftstück verfolgte Absicht der allgemeinen Kritik nicht stand hält, denn es sind Arbeiterinteressen, die hier ernstlich in Frage kommen und die geschädigt werden sollen. Darum die Elligkeit und das Geheimnisvolle bei der ganzen Aufmachung, denn sie haben nicht unbegründete Befürchtung, wenn eine vorherige Kenntnis den Beteiligten zugeht, das Geschäft dann zunichte

werden kann. Soweit es nun an uns liegt, wollen wir dies nicht nur gründlich tun, sondern auch dafür sorgen, daß es dies interessierenden Berufskollegen zur Kenntnis kommt. Das Schreiben lautet:

Deutsch-Schwedischer Wirtschaftsverband
Berlin SW 61, 1. September 1919.
An die am schwedischen Pflastersteinbezug interessierten Firmen.

Eilt sehr! Streng vertraulich!

Wir stehen in Unterhandlung mit dem deutschen Reichswirtschaftsministerium, um ein gewisses Kontingent schwedischer Pflastersteine zur Einfuhr nach Deutschland freizubekommen. Um die Regierung über die derzeitige Lage der Steinindustrie in Schweden und Deutschland genau zu unterrichten und die diesbezüglichen Verhandlungen vielleicht zu einem günstigen Ergebnis führen zu können, bitten wir um umgehende Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Gebiete Deutschlands haben Sie im letzten Friedensjahre 1918 mit Pflastersteinen beliefert:
 - a) Von welcher schwedischen Firma waren dieselben bezogen?
 - b) Welche Sorten (nach den einzelnen Qualitäten)?
 - c) Welche Mengen?
 - d) Welchen Wert hatten dieselben?
 - e) Welche Orte kamen im einzelnen in Frage?Beispiel:
Fernström, Carlshamm; Berlin-Reinickendorf; Sorte 4; 3000 Quadratmeter 60 000 M.
 2. Wie hoch stellte sich im Durchschnitt der Quadratmeter schwedischer Pflastersteine zu dem entsprechenden deutschen Material:
 - a) 1918:
 - b) Heute:
 3. Gätte die deutsche Steinindustrie nach Ihrer Ansicht 1918 die gesamte Belieferung leisten und dadurch die schwedische Einfuhr ersetzen können?
 4. Kennt die deutsche Steinindustrie bei dem Rückgang ihrer Arbeiterkraft durch den Krieg bzw. deren Arbeitsleistungen und bei dem heutigen Mangel an Transportmöglichkeiten das gesamte Gebiet beliefern?
 5. Ist Ihnen bekannt, daß deutsche Kommunen und Behörden durch die Nichtbelieferung mit schwedischem Material heute Schäden hatten und haben und wie hoch stellt sich derselbe in den einzelnen Fällen?
 6. Sind Sie bereit, einem zu bildenden „Stein-Syndikat“ innerhalb des „Deutsch-Schwedischen Wirtschaftsverbandes“ beizutreten?
 7. Sonstige zweckdienliche Bemerkungen.
- Wir bitten, diese Fragebogen gewissenhaft auszufüllen und Ihre Antworten bis spätestens den 20. September d. J. an die Geschäftsstelle des „Deutsch-Schwedischen Wirtschaftsverbandes“ eingeschrieben zu senden. Gleichzeitig wollen Sie sich umgehend mit Ihrer gesamten Kundschaft, Lieferanten, Händlern und Abnehmern, die für den Bezug schwedischer Pflastersteine in Frage kamen und kommen, in Verbindung setzen, damit wir denselben diesen Fragebogen ebenfalls zustellen, oder uns angeben, wieviele Exemplare dieses Fragebogens wir Ihnen selbst zu diesem Zwecke auch für Ihre fraglichen Behörden, Kommunen usw. übermitteln sollen.

Deutsch-Schwedischer Wirtschaftsverband.
Der Syndikus: gez. Dr. Kiefer.

Der Deutsch-Schwedische Wirtschaftsverband ist eine kürzlich gegründete Vereinigung von deutschen und schwedischen Interessenten, welche die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder, die der Krieg zerstört hat, wieder anzuknüpfen wollen; selbstverständlich nicht aus purer Uneigennützigkeit, sondern aus wohl verstandenen kapitalistischen Interessen. So nebenbei beanspruchen sie den Nimbus, daß sie aus vaterländischem Interesse zur Beförderung der deutlichen wirtschaftlichen Verhältnisse beigetragen haben. Das letztere ist jedoch nur das Aushängeschild, was hauptsächlich dann herausgestellt wird, wenn es gilt, bei den maßgebenden Regierungsstellen für den in Aussicht stehenden Gewinn — in diesem Fall Einfuhr von Pflastersteinen — die nötige Erlaubnis zu erhalten.

Der Syndikus Dr. Kiefer war vor gar nicht langer Zeit noch Syndikus des Deutschen Steinindustrie-Verbandes, hat als solcher gewiß die schwierige Lage der deutschen Pflastersteinwerke kennen gelernt und er muß wissen, daß besonders in der jetzigen Situation auch die deutschen Pflastersteinarbeiter durch die Einfuhr von schwedischen Pflastersteinen ungeheuer geschädigt werden. Die Lager aller großen Werke sind fast ohne Ausnahme überfüllt und wenn diese Werke ihre fertigen Steine nicht abstoßen können, Entlassungen unausbleiblich sind, ja! Die schon jetzt in einigen großen Betrieben bevorstehen. Wir haben dann das gewiß imponierende Schauspiel, daß wegen Überfüllung der Lager die Arbeiter entlassen werden, der öffentlichen Erwerbslosenunterstützung zur Last fallen und dann dieselben Steinwaren, von denen in Deutschland große fertige Mengen aufgeschapelt sind, — vom Auslande eingeführt werden. Darf eine Regierung solches dulden? Wir sagen nein! Dem früheren Syndikus des Deutschen Steinindustrieverbandes kümmern das alles nicht, obgleich ihm die Situation bekannt ist! Darum ist es nur zu erklärlich, wenn er sein Vorhaben streng vertraulich und eilig erledigen will. Früher für di. Inter-

essen der deutschen Steinindustrie tätig, heute — dagegen. Das ist nun allerdings eine Sache, die den betreffenden Herrn selbst angeht, denn ein bekanntes Sprichwort sagt: Jedem die Kappe, die ihm paßt!

Aber die deutschen Steinarbeiter legen gegen das Vorhaben des deutsch-schwedischen Wirtschaftsverbandes ganz energig ihre Verwahrung ein. Die deutsche Steinindustrie ist in der Lage, den deutschen Bedarf an Pflastersteinmaterial vollständig zu decken und hat ferner gleich dem schwedischen, voll gleichwertiges deutsches Material aufzuweisen. So hat z. B. die große leistungsfähige schlesische Pflastersteinindustrie ihre Absatzgebiete im Osten verloren und hat alle Lager überfüllt. Die heutige Notlage der Transportmöglichkeiten kann und darf nicht maßgebend dafür sein, daß deutsches Steinmaterial durch schwedisches verdrängt wird, auch dann nicht, wenn das letztere billiger angeliefert werden kann wie jenes aus deutschen Brüchen. In Schweden handelt es sich, soweit unsere Information geht, um alte Bestände, die zum Teil noch vor Kriegsausbruch herrühren und derartig niedrig zu Buche stehen, daß sie trotz des Standes der Valuta noch billiger abgegeben werden können, als sie etwa jetzt in Deutschland kosten. Sobald aber jene alten Bestände geräumt sind, würde sich das Bild beträchtlich ändern.

Aber abgesehen davon, kommen hier noch wichtigere Gründe gegen die gewünschte Einfuhr der Pflastersteine in Frage, die es den deutschen Behörden geradezu zur Pflicht machen, einheimisches Material zu nehmen. Wir verweisen nur darauf, daß die Baubehörden von Staats wegen Zuschüsse zu ihren Arbeiten erhalten, um Notstandsarbeiten ausführen zu können — also um die deutsche Arbeiterschaft zu beschäftigen. Diesem Bestreben würde der Bezug von schwedischem Material unter den jetzigen Erwerbsverhältnissen geradezu entgegenarbeiten, denn wie schon vorhergehend dargelegt, würden viele tausend Arbeiter aus den Steinbrüchen arbeitslos werden und müßten Erwerbslosenunterstützung beziehen. Dieses ist jedenfalls nicht der Wille der deutschen Reichsregierung, denn die Einfuhrerlaubnis schwedischer Pflastersteine stünde im Widerspruch zu den volkswirtschaftlichen und sozialen Bestimmungen der Reichsregierung.

Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands erwartet deshalb, daß die Bestrebungen des deutsch-schwedischen Wirtschaftsverbandes in dieser Angelegenheit an den maßgebenden Reichsstellen gehörig abblitzen und den Herren recht deutlich nahe gelegt wird, daß sie ihre Einfuhr-Bemühungen für jene Produkte einstellen mögen, woran in Deutschland Mangel herrscht, von den anderen aber, wo in Deutschland, wie in der Pflastersteinindustrie, Ueberfluß vorhanden ist, ihre Finger weglassen. Circa 30 000 deutsche Arbeiter mit ihren Familien sind an dieser Frage mit ihrer wirtschaftlichen Existenz lebhaft interessiert und sie können deshalb wohl erwarten, daß ihre Bedenken den kapitalistischen Interessen, die hinter dem Syndikus Dr. Kiefer stehen, vorangestellt werden.

Klassenkampf und Arbeitsgemeinschaft.

In radikalen Kreisen ist vielfach die Meinung verbreitet, und von ihren Führern wird diese eifrig genährt, daß die Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Klassenkampf der Arbeiter ausschalte. Begründet wird diese Ansicht mit dem Hinweis auf den beim Kriegsausbruch geistigen Aufbruch, der mit dem Ende des Krieges auch sein natürliches Ende fand. Der gegenwärtigen wir uns zunächst die Gründe, die damals zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft führten. Das gesamte Wirtschaftsleben war ins Stocken geraten. Die Gefahr des wirtschaftlichen Zusammenbruchs lag nahe. Die mit der Stilllegung der Betriebe verbundene Arbeitslosigkeit ließ befürchten, daß alle bis dahin gezeigten Arbeits- und Tarifverträge illusorisch würden und an ihre Stelle regelloseste Willkür treten würde. Es lag im Interesse aller Volksgenossen, das störende Wirtschaftsgerübel wieder in Gang zu bringen und eine Verhinderung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhüten. Das ist denn auch wohl in der Steinindustrie fast ausnahmslos gelungen. Der Verband der Steinmetzgewerkschaften, mit dem wir in der Kriegs-Arbeitsgemeinschaft für das Bezugsgebiet gemeinsam befreit waren, durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, erklärte in einem Aufruf an seine Mitglieder u. a. folgendes:

„Durch willkürliche Herabsetzung abgeschlossener Tarifverträge werden nicht nur Differenzen mit den Arbeitern hervorgerufen, sondern es entstehen solche auch zwischen den Arbeitgebern. Mehr Arbeit wird durch ein solches Vorgehen nicht herbeigeführt. Der Vorstand richtet daher das dringende Ersuchen an alle Verbandsmitglieder, welche Lohnverträge abgeschlossen haben, dieselben auch während der Kriegszeit einzuhalten, selbst wenn einzelne Arbeitnehmer, wie dies mehrfach geschehen ist, sich anbieten sollten, unter den Tarifhöhen zu arbeiten.“

Damals ahnte kein Mensch, daß sich der Krieg über 4 Jahre hinziehen könnte. Auch gab es damals noch keine kommunalpolitisch-unabhängige Partei, die sich gegen die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft gewandt hätte, wie man denn auch zu ganz anderen Schritten kommen muß, wenn man die damaligen Verhältnisse berücksichtigte, als wenn man in gedanklicher Weise die heutigen Verhältnisse zur Beurteilung der damaligen Vorgänge als Maßstab anlegt. Wer jene Zeit als organisatorisch tätiger Kollege miterlebt hat, wird verstehen, daß an die Forderung von Streiks nicht zu denken war. Demnach hat der Burgfrieden nicht verhindert, daß während der Dauer des Krieges auch erfolgreiche Lohnkämpfe geführt wurden. Wichtiger sind jene Lohnkämpfe, die ohne Streiks erzielt wurden. Dies wird von uns ihren Kollegen viel zu wenig erkannt. Der Streik ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Jeder ohne Erfolg erzielte Erfolg ist bedeutend höher einzuschätzen als eine solcher mit Streik. Nicht nur wegen der eripierten periodischen und sachlichen Opfer, sondern auch wegen der Reipett gebietenden Stellen.

Lang, die der Verband einnehmen muß, derzufolge es die Arbeitgeber erst gar nicht zum Kampfe kommen lassen dürfen. Auch in Zukunft muß es unsere Aufgabe sein, Kämpfe möglichst zu vermeiden. Nicht aus Harmoniebedenken, wie radikale Kollegen sagen werden, sondern aus selbstigem Arbeiterinteresse. Um dies zu erreichen, muß das Einigungs- und Schlichtungswejen weitgehendste Verbreitung finden. Vor allem muß es jedoch von allen, einen solchen Gang hindernden Bestimmungen verschont bleiben. Entspricht nach vorangegangenen geschichtlichen Verhandlungen ein Schiedsgericht unsern Interessen nicht, so bleibt es uns immer noch unbenommen, denselben zu verwerfen und unsere Forderungen durch den Streit (als letztes Mittel) zu erkämpfen. Das Streikrecht lassen wir uns nicht nehmen, wie wir andererseits es für unsere Pflicht halten, es nicht leichtfertig zu gebrauchen. Klassenkämpfe wird es geben, solange sich Kapital und Arbeit gegenüberstehen. Nur die Kampfmethoden werden wechseln. Auch die neuerdings gebildeten Arbeitsgemeinschaften haben den Klassenkampf nicht auf. Darüber sind sich beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollständig einig. Obzwar betrachtet, stellen die Arbeitsgemeinschaften schon an sich eine Konzession der Arbeitgeber an das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter dar, ja, sie sind eigentlich nur eine logische Folge der Tarifgemeinschaften. Wie die Tarifidee dem Klassenkampfcharakter nicht geschadet hat, wie die einzelnen Tarifperioden nur Waffenstillstände darstellen in dem immerwährenden sozialen Kampf zwischen Kapital und Arbeit, so werden die Arbeitsgemeinschaften gewissermaßen das Arsenal bilden, in dem unsere Vertreter das Rüstzeug finden, dessen wir zur einflussigen Uebernahme der Produktion bedürfen. Mit der Stärkung unserer politischen Macht muß eine zunehmende Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge Platz greifen. Wie die Regierung bestrebt ist, an die Stelle der staatsbureaucratischen Verwaltung die Selbstverwaltung von Handel, Industrie usw. zu legen, so können wir nicht teilnahmslos zusehen, wie diese Selbstverwaltung im reinen Unternehmerinteresse vor sich geht. Die paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaften müssen das Bindemittel zwischen Regierung und den in Betracht kommenden Wirtschaftszweigen sein. Hier böte sich den Arbeitnehmern ein reiches Feld sozialer Schaltung und Betätigung. Man komme nicht mit dem Einwand, daß die Unternehmer unsere Vertreter nicht aufkommen lassen werden. Wir haben uns auf vielen andern Gebieten durchgesetzt und werden uns auch hier durchsetzen. Fehler, Mißerfolge und Enttäuschungen werden zwar, namentlich in der ersten Zeit, nicht ausbleiben, doch das darf uns nicht abhalten, neue Wege zu beschreiten. Der Wille zum Guten, zum Besten für das Allgemeinwohl wird uns immer wieder auf den richtigen Pfad führen. Nur mutig und unbeeinträchtigt fortzuschreiten. E. W.

Reichsarbeitsvertrag für die deutschen Schotter- und Pflastersteinwerke.

I. Bestimmungen über den Reichsarbeitsvertrag.

Geltungsdauer des Reichsarbeitsvertrages.

1. Der Geltungsbereich dieses Reichsarbeitsvertrages ist das Gebiet des Deutschen Reiches. Der Reichsarbeitsvertrag wird abgeschlossen zwischen dem Deutschen Steinindustrie-Verband einerseits

und dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Keram- und Steinarbeiter Deutschlands und dem Gewerksverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (Girch-Dunder) andererseits.

Bezirkslohnstarife werden auf Grund dieses Reichsarbeitsvertrages mit den vorgenannten Arbeitnehmerverbänden abgeschlossen.

Tariffdauer.

2. Dieser Reichsarbeitsvertrag tritt zusammen mit den Bezirkslohnstarifen spätestens am 1. Januar 1920 in Kraft. Er gilt auf unbestimmte Zeit.

Kündigung.

3. Die Kündigung des Reichsarbeitsvertrages kann jedes Jahr spätestens am 1. Januar zum 31. März durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Abänderungsvorschläge sind dabei gleichzeitig schriftlich einzureichen.

4. Die auf Grund dieses Reichsarbeitsvertrages abzuschließenden Bezirkslohnstarife können nur mit dreimonatiger Frist zu jedem Quartalsanfang gekündigt werden.

Verkürztes Verhandlungsverfahren.

5. Um die mündlichen Verhandlungen abzukürzen, soll sich 30 Tage vor dem Verhandlungstermin die Partei, an welche die Abänderungsanträge gerichtet sind, schriftlich äußern. Inwiefern den gestellten Anträgen entweder ganz oder teilweise entsprochen werden kann.

II. Allgemeine Bestimmungen.

Arbeitsverteilung.

1. Die Bindungsleiter sind verpflichtet, die Arbeit gerecht zu verteilen.

Werkzeugstellung.

2. Die Werkzeugstellung einschließlich des Schwärens wird bezirksweise geregelt; sie ist für den Arbeitnehmer kostenlos; sie kann auch durch Lohnzuschläge bezahlt werden. Ebenso erfolgt die Lieferung des Brennstoffmaterials kostenlos.

Arbeitszeit.

3. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden (i. Erlaß der Reichsregierung vom 12. November 1918). Bei Betriebsveränderungen ist die Arbeitszeit entsprechend zu verlängern unter Einhaltung der 48-Stunden-Woche.

Diese Bestimmung soll Ende Februar 1920 durch eine besondere Kommission nochmals durchbereiten und neu geregelt werden.

Arbeitsurlaub vor Festtagen.

1. An den Vorabenden des Oster-, Pfingst- und Weihnachtstages endet die Arbeitszeit mittags 1 Uhr.

Festhalten von der Arbeit.

5. Die Arbeitnehmer haben pünktlich und regelmäßig zur Arbeit zu erscheinen und ihre Arbeitszeit auszufüllen. Wenn in dringenden Fällen ein Wegbleiben von der Arbeit erfolgt, so hat der Arbeitnehmer dem Bruchmeister dies unter Angabe der Gründe möglichst vorher bekanntzugeben. Wiederholter Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt zur Entlassung.

Arbeitsmangel.

6. Tritt Arbeitsmangel ein, so regelt sich die Arbeitszeit nach gegenseitiger Vereinbarung. Eine Entlohnung vorgenommen werden dürfen, in die Arbeitszeit möglichst gleichmäßig zu verteilen.

Ferien.

7. Arbeitnehmer, die mindestens 1 bis 3 Jahre ununterbrochen bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind, haben Anspruch auf einen Urlaub von 3 Tagen im Jahre, solche, die länger als 3 Jahre ununterbrochen bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind, auf 5 Tage, vorausgesetzt, daß von dem betreffenden Arbeitnehmer mindestens 2100 Arbeitstagen im Vorjahre geleistet wurden. Dabei werden Ausfälle infolge Krankheit angerechnet. Ebenso werden die

Schichten angerechnet, die auf Anordnung der Betriebsleitung infolge schlechter Witterung nicht geleistet werden konnten. Der Urlaub muß so über das Jahr verteilt werden, daß ohne Zustimmung des Arbeitgebers nie mehr als 10 Prozent der Belegschaft eines Betriebes gleichzeitig beurlaubt sind.

Für die Gewährung von Urlaub wird den Kriegsteilnehmern die Kriegszeit voll angerechnet, wenn sie vor Kriegsausbruch mindestens 1 Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt waren. Für die Lohnzahlung während der Urlaubszeit kommt allgemein der Tariflohn in Anrechnung.

Die Arbeitnehmer verpflichten sich schriftlich, während der Dauer des Urlaubs irgendwelche Arbeiten gegen Entgelt nicht auszuführen.

Lohnauszahlung.

8. Die Lohnauszahlungsperiode und die Lohnzahlung bleiben der Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterausschuss vorbehalten.

Stundenlöhne.

9. Die Lohnsätze werden bezirksweise geregelt.

Lohnzuschläge.

10. Die Lohnzuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden bezirksweise geregelt.

Sicherung des Minimallohnes.

11. Wegen der Verschiedenartigkeit des Steinsmaterials werden die Akkordsätze für die auszuführenden Arbeiten mit den Arbeitnehmern und gegebenenfalls unter Zuziehung der Arbeiterausschüsse vereinbart und schriftlich festgelegt. Vor etwaigen Änderungen der Akkordsätze ist die Zustimmung der beteiligten Arbeiter und Arbeiterausschüsse einzuholen. Die Akkordsätze sind so festzustellen, daß ein normaler Arbeiter bei geregelter Arbeitsleistung mindestens 30 Prozent über den entsprechenden Mindeststundenlohn verdienen kann. Wenn in einer Lohnperiode infolge unrichtiger Festlegung eines Akkordsatzes oder wegen ungünstigen Steinstandes oder sonstiger nicht in der Person des Arbeiters liegenden Umstände bei Akkordarbeit der Mindeststundenlohn nicht erreicht wird, kommt dieser zur Auszahlung.

Entlohnung Kriegsbeschädigter.

12. Für die kriegsbeschädigten Arbeiter gelten nachfolgende Bestimmungen:

- a) Die Entlohnung der kriegsbeschädigten erfolgt im Akkordlohn nach den Tariffätzen.
- b) Dort, wo Lohnarbeit besteht, erfolgt für die kriegsbeschädigten die Lohnfestsetzung nach Arbeitsleistung; eine geringere Entlohnung, etwa mit der Begründung des Rentenbezuges, ist unzulässig.
- c) Im übrigen gelten die Tarifsätze, welche am 26. April 1918 mit dem Deutschen Steinindustrie-Verband zum Abschluß kamen.

Ueberstunden.

13. Ueberstunden, Nachtarbeit und ausnahmsweise auch Sonntagsarbeit sind innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Vorschriften zu leisten, dürfen jedoch nur in dringenden Fällen verlangt werden.

Als Sonntagsarbeit gilt auch die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen.

14. Als Ueberstunden gilt die Zeit vom Arbeitschluß bis 9 Uhr abends; als Nachtarbeit die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh.

Als Sonntagsarbeit gilt die ganze an diesem Tage geleistete Arbeitszeit von 12 Uhr nachts bis wiederum 12 Uhr nachts.

Dringend notwendige Reparatur- und Nebenarbeiten, die nicht während der Betriebszeit ausgeführt werden können, bis zur Höchstdauer von zwei Stunden, sind nicht als Ueberstunden anzusehen.

Die §§ 616 und 629 des BGB.

15. Die Arbeitnehmer verlieren ihren Anspruch auf Lohn nicht, wenn sie ohne Verschulden durch einen in ihrer Person liegenden Grund auf kurze Zeit (bis zu 2 Stunden innerhalb einer Lohnzahlungsperiode) an der Arbeit verhindert sind. Hierüber ist glaubwürdiger Nachweis zu erbringen.

Auf den Lohn für diese Zeit werden jedoch Zeugnengebühren, Krankengeld und sonstige aus gesetzlicher Versicherung und öffentlichen oder anderen Kassen dem Arbeiter zustehende Entschädigung in Anrechnung gebracht. Der Anspruch auf Lohn besteht nicht, wenn der Arbeiter dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter nicht unbedinglich Nachricht von der Verhinderung gegeben hat.

Die zur Aufschubung von anderer Arbeitsgelegenheit verwendete Zeit wird nicht vergütet.

Werkstätten.

16. Die Reinigung und die in der kälteren Arbeitszeit erforderliche Heizung der den Arbeitern gemeinschaftlich zur Verfügung stehenden Werkstätten (Zuschlagsräume) hat der Arbeitgeber auszuführen zu lassen.

Für Sauberkeit auf seiner Arbeitsstätte hat der Arbeiter selbst zu sorgen, auch zur Sauberkeit und Ordnung in den gemeinschaftlichen Räumen beizutragen.

Tarifamt.

17. Können entstandene Tarifdifferenzen im Benehmen mit dem zuständigen Arbeiterausschuss nicht geschlichtet werden, so kann das Tarifamt für die deutsche Steinindustrie zur Entscheidung angerufen werden.

(Die Bestimmungen über das Tarifamt werden später getrennt herausgegeben.)

Bestimmungen gegen Verbandsangehörige.

18. Damit außerhalb der Organisation stehende Unternehmer nicht unter den Sätzen des Bezirkslohnstarifes arbeiten lassen, verpflichten sich die vertragsschließenden Parteien, daß nach § 2 der Gesetzesverordnung vom 23. Dezember 1918, welche von den Tarifverträgen handelt, beim Reichsarbeitsministerium dahin zu wirken ist, daß dieser Reichsarbeitsvertrag über das ganze Gebiet des Deutschen Reiches Gültigkeit hat.

Verlässliche Interessenvertretung.

19. Ueber den Rahmen dieses Reichsarbeitsvertrages hinaus werden die Verbände bemüht sein, alles zu tun, um die beruflichen und wirtschaftlichen Fragen, die unsere Industrie betreffen und an deren Lösung die Steinarbeiter ebenfalls interessiert sind, möglichst zu fördern.

Heranbildung von Facharbeitern.

20. Die Parteien sollen sich die Heranbildung von Steinrichtern (Rippen) und sonstigen Facharbeitern für die Steinindustrie angelegen sein und wirken darauf hin, daß der Lehrlingsausbildung mehr wie bisher Augenmerk geschenkt wird. Um einen Stamm von gelehrten Arbeitern zu schaffen, soll deren Lage gehoben werden.

Die Arbeitgeber verpflichten sich, zu bestimmten Zeiten Ausbildungskurse einzurichten, zu deren Teilnahme die Arbeitnehmerverbände ihre Mitglieder anzuweisen haben.

Die Entlohnung für die Lehrlinge und Auszubildende erfolgt nach besonderer Vereinbarung.

III. Brecherlöhne.

1. In den Bezirken, wo bisher die Stundenlöhne der Brecher usw. akkordweise unabhängig von den etwa am Orte bzw. im Distrikt bestehenden Arbeitsverträgen für die Steinindustrie besonders geregelt wurden, soll dies in den neu abzuschließenden Bezirkslohnstarifen für die Schotter- und Pflastersteinwerke erfolgen.

2. Es soll eine Spezialisierung für das Brechen von: Quabern, Sockeln, Stufen, Bordsteinen, Senfsteinen, Pflastersteinen, Packlager- und Bruchsteinen vorgenommen werden. Für die vorgenannten Positionen sind Einheitspreise festzusetzen.

Bei rauhem oder härterem Material sind besondere Zulagen festzusetzen.

3. Sollten die Brecher (Schroter, Speller, Stöber oder Knippelschläger) Arbeiten mit verrichten, welche nicht zum Akkord gehören, z. B. Ab- und Ausräumen, Pulverkammern machen usw., ist ihnen dies besonders zu vergüten.

4. Bei Werkstücken, an denen sich Naturfehler zeigen, und die noch nicht fertig zugefallen sind, ist den Brechern die aufgewandte Zeit im Stundenlohn zu vergüten.

IV. Pflastersteine, Kleinpflaster, Mosaik und Stein Schlag.

1. Bezüglich der Akkordfestsetzung zur Herstellung von Pflastersteinen, Kleinpflaster, Mosaik und Stein Schlag sind die Maße derselben, ebenfalls die Preise, einzusetzen.

2. Die Preise sind den bisherigen örtlichen Bezirksverhältnissen entsprechend nach Stückzahl, Quadratmeter, Kubikmeter oder Gewicht festzusetzen.

3. Die Vermessung von Kleinpflaster, Mosaik und Stein Schlag hat in geeigneten Mäßen oder nach Gewicht zu erfolgen nach der gesetzlichen Bestimmung vom 30. Mai 1908.

V. Bohrarbeiten.

1. Die Bohrarbeiten können im Akkord- oder Stundenlohn ausgeführt werden.

2. Bei der Festlegung der Akkordpreise sind dieselben spezifiziert, je nach dem Durchmesser des Bohrers, aufzustellen.

3. An besonders schwierigen Felspartien, harten Gesteinen oder schrägen Löchern sind zu den Sätzen noch besondere Zuschläge zu zahlen.

4. Für Gebeschüsse wird doppelter Preis gezahlt.

VI. Verladearbeiten.

1. Für das Verladen der verschiedenen Gesteinsarten ist ein spezifizierter Akkordtarif zusammenzustellen.

2. Wenn das Gestein weiter wie 3 Meter an die Stippwagen herangebracht werden muß, hat ein Zuschlag zum Akkordpreis zu erfolgen.

3. Wo es für beide Parteien zweckdienlich ist, kann auch im Stundenlohn verladen werden.

VII. Kranführer.

Die Kranführer dürfen nur im Stunden- oder Wochenlohn beschäftigt werden.

VIII. Besondere Abmachungen.

In Betrieben, wo im Akkord gearbeitet wird, erhalten die Arbeiter, die an der Seil- oder Schwebeseilbahn beschäftigt sind, sowie Einleger an den Brechern auf Grund der durch den Akkord bedingten Mehrleistung eine Zulage zum festgelegten Stundenlohn.

IX. Seitherige Arbeitsbedingungen.

Vom Reichsarbeitsvertrage abweichende Abmachungen, auch solche in der Arbeitsordnung, werden durch diesen Vertrag aufgehoben.

Berlin, den 12. September 1919.

Folgen Unterschriften.

Ein Landestarif für die Marmorarbeiter Sachsens.

Am 16. September kam nach zweimaligem Verhandeln ein Tarifabschluß für die Marmorarbeiter Sachsens zum Abschluß. Die bisherige Entlohnung war recht unterschiedlich, er differierte bei den Steinmetzen von 1.60 M. bis 2.30 M.; bei Schleifern von 1.50 M. bis 2.20 M. Es ist aus diesem nur zu erklaren, daß der Konkurrenz für und vor offen stand, die hauptsächlich die betreffenden Arbeiter schädigte und zudem noch auf Kosten ihrer Arbeitskraft ausgeübt wurde. Zu diesem Mißstand trug wesentlich bei, daß die Marmorarbeiter in mehreren Verbänden organisiert waren. Nun ist es anders geworden durch diese neue Vereinbarung haben unsere Kollegen doch einsehen müssen, daß ihr Platz nur in der Berufsorganisation ist.

Die neue Vereinbarung sieht folgende Stundenlöhne vor: Ab 1. September bzw. 1. Oktober für Steinmetzen 2.60 M., ab 1. Januar 1920 2.75 M. Für Schleifer 2.45 M., dann 2.60 M. In der sogenannten Provinz, also außer Dresden, Chemnitz, Leipzig ist der Stundenlohn in jeder Gruppe um 15 Pf. niedriger. Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag berechnet. Für Maschinen Schleifer und Fräser werden vom Arbeitgeber wasserdicke Schwärzen geliefert. Sämtliches Werkzeug, Schleif- und Poliermaterial wird vom Arbeitgeber gestellt. Die Ferienfrage soll beim nächsten Abschluß geregelt werden, zumal für dieses Abkommen die Angelegenheit als überholt betrachtet werden kann; denn es gilt bis Ende März 1920.

Gearbeitet wird nur im Stundenlohn, nur in einem Ort Sachsens arbeiten Frauen in der Schleiferei noch im Akkord, weil sie im Arbeitsbeginn und Beendigung keiner Kontrolle infolge ihrer häuslichen Pflichten unterliegen. Auch hier soll in nächster Zeit eine Änderung erfolgen.

Dieser Tarifabschluß ist sicher als ein Erfolg der Organisation zu buchen, den die Kollegen in der Marmorbranche dadurch anerkennen müssen, indem sie bestrebt sind, alles, was in den Marmorbetrieben tätig ist, dem Verbände zuzuführen.

Betriebsversammlung.

1. Was ist eine Betriebsversammlung?

2. In welchem Sinn ist darunter überhaupt jede Zusammenkunft der Arbeiter oder Angestellten eines Betriebes zu verstehen, in der Angelegenheiten des Betriebes, insbesondere die Arbeitsbedingungen, zur Erörterung stehen. Im engeren Sinn kommen nur diejenigen Betriebsversammlungen dieser Art in Betracht, die während der Arbeitszeit oder in den Betriebsräumen stattfinden.

Es brauchen an einer Betriebsversammlung nicht immer alle Arbeiter oder Angestellte des Betriebes beteiligt zu sein; sie kann sich auf die Arbeiter oder Angestellten einer Betriebsabteilung oder auf diejenigen einer besonderen Berufsart beschränken. Auch die Zusammenkünfte der Arbeiterausschüsse oder Angestelltenausschüsse können in diesem Sinne als Betriebsversammlungen angesehen werden.

2. Bedingte Betriebsverpflichtungen der Gewerkschaften

Natürlich handelt es sich bei dieser Frage nur um die Betriebsverpflichtungen im engeren Sinne. Sie können, da bei ihnen die Arbeitszeit oder die dem Arbeitgeber gehörenden Räume oder beide zugleich benützt werden, mangels einer ausdrücklichen gegenteiligen Geschäftsbestimmung nur mit seiner Zustimmung abgeschlossen werden. Die Einstellung der Arbeit, um an einer vom Arbeitgeber nicht genehmigten Betriebsverpflichtung teilzunehmen, bedeutet ein „unbefugtes Verlassen“ der Arbeit im Sinne des § 123 Ziffer 1 und des § 133c Ziffer 1 der Gewerbeordnung, sowie des § 72 Ziffer 2 des Handelsgesetzbuchs; dementsprechend ist eine Verletzung des Arbeitsvertrages in diesen Räumen im Sinne des § 123 des Strafgesetzbuchs (Hausfriedensbruch) anzusehen.

Eine Ausnahme gilt für die Zusammenkünfte der Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse, sowie für die Zusammenkünfte der Arbeiter und Angestellten, die zur Ausübung des Wahlrechts zu den genannten Ausschüssen notwendig werden. Hier greift § 14 Abs. 1 E. 1 der Verordnung des Reichsausschusses über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1456) ein, der den Arbeitgebern und ihren Vertretern untersagt, die Arbeiter oder Angestellten in der Ausübung des Wahlrechts bei den Wahlen zu den Arbeiter- oder Angestelltenausschüssen sowie in der Übernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Selbstverständlich darf aber die Benützung der Arbeitszeit und der Arbeitsräume für die Zwecke der Ausschusstätigkeit nicht weiter gehen, als es in den einzelnen Fällen, unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers mit Trennung und Scheitern zu verfahren ist. Darüber entscheiden in Streitfällen die Schlichtungsausschüsse. Es wäre also ebenso falsch, wenn die Arbeiter- oder Angestelltenausschüsse grundsätzlich ihre Zusammenkünfte nur während der Arbeitszeit abhalten würden, wie es unzulässig wäre, wenn der Arbeitgeber ihnen grundsätzlich keine Betriebsräume zur Abhaltung derselben oder zur laufenden Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung würde.

3. Gibt die Betriebsversammlung als Arbeitszeit?

Auch dies kommt nur für die Betriebsversammlungen im engeren Sinne in Betracht und ist auch bei ihnen zu verneinen; zu bejahen ist es nur für die Zusammenkünfte zur Ausübung des Wahlrechts und die Versammlungen der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse soweit sie die Arbeitszeit nicht in ungebührlichem Maße beanspruchen. Daß die durch die Ausübung des Wahlrechts zu den Ausschüssen und durch die Tätigkeit als Mitglied der Ausschüsse veranlaßten Fehlzeiten nicht zu einer Ermäßigung des Lohn- oder Gehaltsanspruchs führen dürfen, sondern (im Sinne des § 616 BGB.) als Arbeitszeit mitzuzurechnen sind, folgt § 14 Satz 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ausdrücklich, und er liegt hinzu, daß daran vertraglich (als auch durch die Arbeitsordnung) nichts geändert werden kann.

4. Tarifvertragliche Regelung.

Die hiernach festzustellende gegenwärtige Rechtslosigkeit der allgemeinen Betriebsversammlungen ist kein befriedigender Zustand. Denn daß solche Versammlungen ab und zu nötig werden, ist nicht zu bestreiten, und sie außerhalb der Arbeitszeit oder der Arbeitsräume abzuhalten, ist nicht immer möglich. Andererseits ist nicht zu bezweifeln, daß gegenwärtig in der Zahl der Betriebsversammlungen das richtige Maß von Seiten der Arbeiter und Angestellten häufig überschritten wird. Es ist daher zweckmäßig, wenn auch bisher nicht üblich, daß in den Tarifverträgen über Ort, Zeit und Zahl der Betriebsversammlungen sowie über die Bezahlung als Arbeitszeit nähere Bestimmungen getroffen werden.

Genossenschaften, Krieg u. Frieden.

Folgender Auszug aus einem Briefe der amerikanischen Genossenschaftliga an den Sekretär des internationalen Genossenschaftsbundes zeichnet gut die Stellung der Genossenschaften zum Kriege aus: „zu dem, was die Gewinner dieses Krieges Frieden nennen.“

Dies muß der letzte Krieg sein. Die Diplomaten und militärischen Führer, die nach früheren Kriegen die Friedensbedingungen festlegten, haben mit ihren Verträgen und Handlungen die Keime für künftige Kriege gepflanzt. Diese Gefahr kann nur beseitigt werden, wenn die Massen der Völker, die durch einen Krieg alles verlieren und nichts zu gewinnen haben, den Frieden schließen und ihn diktiert.

Welche Umstände führen zum Kriege? Das sind die Fragen, die bei der Festlegung der Friedensbedingungen erwoogen werden müssen. Der Krieg ist zum weitaus größten Teil eine Folge von wirtschaftlichem Wettbewerb. Keine Ursache greift sich auf die Dauer als so mächtig wie der Kampf um wirtschaftliche Vorteile und Privilegien. Solange die Waren in erster Linie zu dem Zwecke des Selbstverdienens und nicht der eigentlichen Versorgung mit dem, was die Menschen brauchen, produziert und abgesetzt werden, werden auch diese Privilegien bestehen. Eine der Hauptaufgaben, die durch diesen Individualismus gestiftet werden sollen, ist es, wirksame internationale Abkommen zu treffen, durch die es den handelstreibenden Kreisen unmöglich gemacht wird, die Völker der Erde auszubeuten. An die Stelle des wirtschaftlichen Wettbewerbs und Antagonismus muß das System der Genossenschaft und der gegenseitigen Hilfe treten.

Es bestehen drei große organisierte Mächte, die grundsätzlich dieses Ziel verfolgen: die Arbeiterbewegung, die sozialistische Bewegung und die Genossenschaftsbewegung. In vielen Ländern haben die Arbeiterparteien ein politisches Programm mit Zielen aufgestellt, die weit über das hinausgehen, was von Staatsmännern, Diplomaten und Ministern erwartet werden kann. Die aufgeklärte Sozialdemokratie verkündet, indem sie die Beseitigung der Autokratie und ein vernünftiges Staatswesen fordert, das Ideal einer gerechteren Gesellschaftsordnung. Die Genossenschaftsbewegung hat den Krieg überstanden und das Vertrauen aller Völker in der Welt gewonnen, die ihre Tätigkeit kennengelernt und ihren Wert für den Wiederaufbau des Wirtschaftens in der Welt begriffen haben. 250 Millionen Menschen sind ihr angeschlossen.

Jeder dieser drei Bewegungen kommt bei der Beseitigung der widrigen Umstände, die zum Kriege führen, und bei der Aufstellung vernünftiger Bedingungen, durch die Kriege verhindert werden können, große Bedeutung zu. Sie tragen einen internationalen Charakter und sind einer umfassenden internationalen Entwicklung fähig. Sie sind diejenigen Mächte, auf die sich die Welt verlassen kann, wenn es gilt, eine friedliche Gesellschaftsordnung aufzubauen.

Welches immer auch die Mängel dieser drei organisierten Mächte sein mögen, ist große Tatsache, daß die Welt diese drei aufbauenden Faktoren besitzt, welche bestehen, und noch nie hat sie ihren Rat so nötig gehabt wie jetzt.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Bei Zuschriften von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.

Es sind uns Mitteilungen zugegangen, daß einzelne Arbeitsangebote im Steinarbeiter mit den betreffenden örtlichen Verhältnissen im Widerspruch stehen. Wir können selbstverständlich jedes Inserat ab, wo die örtlichen Zustände es bedingen, und uns Mitteilung darüber zugeht. Wo über die örtlichen Verhältnisse durch die Organisationsfähigkeit der am Ort befindlichen Kollegen keine bessere werden wollen, können wir eine Zurückhaltung fremder Arbeitskräfte nicht angebracht, sie bringen sehr oft frisches Blut mit, nicht zum Schaden der örtlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch sonst dürfen kleinliche egoistische Motive nicht als Grund zur Ablehnung maßgebend sein.

Die Chemische Arbeiter-Zeitung brachte in ihrer Nummer 30 vom 30. August 1919 folgende hässliche Notiz:

„Aus den Hochburgen des Leipziger Steinarbeiterverbandes. In der sozialdemokratischen Chemnitzer Volksstimme lesen wir aus Bertelsdorf bei Hainichen, daß die Steinbrucharbeiter dort bei ihrer schweren Arbeit einen Stundenlohn von 50-60 Pf. erhalten. In der Gemeinderatsitzung sollte eine Erhöhung dieser Löhne gefordert werden. Aber die sozialdemokratischen Arbeitervertreter dort lehnten dieses ab.“

Wir haben uns, obgleich wir dort noch nie eine Zahlstelle hatten, erkundigt, was an der Notiz wahres sein kann und erhalten vom Kartellvorsitzenden in Hainichen folgendes:

„In Bertelsdorf bei Hainichen befindet sich ein Steinbruch, dieser gehört dem Erbgerecht, die Gemeinde läßt in diesem Bruch nur für ihren Bedarf Steine brechen zum Bestehen der Straßen. Es sind ab und zu 2 Arbeiter beschäftigt, die erhalten 80 Pf. Stundenlohn. Eingeschriebene sozialdemokratische Gemeindevertreter gibt es nur einen, und der hat nicht gegen die Bestimmung gestimmt, weil er an dem betreffenden Tage aus dem Orte fortgezogen ist.“

So der Sachverhalt, man glaube hier zwei Fliegen mit einer Klappe zu treffen und nun löst es sich in Nichts auf. Ob die Zeitung diese Notiz auch bringt?

Herbede. Den Kollegen des Ruhrkohlenlandsteingebiets wird gewiß folgendes Schreiben, das ein Zufall zu unserer Kenntnis brachte, von Interesse sein:

„Im Anschluß unseres Schreibens vom 6. dieses Monats machen wir Ihnen die Mitteilung, daß bei der Firma W. Dunkelburg, Bommern, weiter die Arbeiter Anton Hensel und Peter Hensel die Arbeit niedergelegt haben. Sie wollen gefällig Vermehrung nehmen.“

Verband der Steinbruchbesitzer.

Herrn. Rauen, Steinbruchbesitzer, Wülfheim (Ruhr).“

Was diese Mitteilung bedeutet, ist wohl jedem klar, das ist die alte Veremung der Arbeiter, genannt schwarze Listen. Es ist nun schon der zweite Fall, der zu unserer Kenntnis gelangt, und wir werden nicht säumen, auch in diesem Fall gegen diese Taktik an der zuständigen Stelle ernstlich Vernehmung einzulegen. Die Unternehmer sollten sich doch hüten, das alte Rüstzeug wieder hervorzuholen, durch das früher so mancher Arbeiter zur Strecke gebracht worden ist. Sie haben wirklich „großes“ Verständnis für die Zeitströmungen und brauchen sich folgedessen gewiß nicht zu wundern, wenn bei Verhandlungen scharfe Worte fallen und jedes Vertrauen zu den Abmachungen schwindet. Wir können unsern Kollegen nur dringend raten, von solchen Maßnahmen, die zu ihrer Kenntnis gelangen, der Verbandsleitung umgehend Mitteilung zu machen, damit sofort zugegriffen werden kann. Die Zeiten sind vorher, wo durch schwarze Listen unsere Kollegen mehr gemacht werden sollen. Das mögen sich die in Frage kommenden Steinbruchbesitzer für heute gesagt sein lassen.

Berlin. In den letzten Wochen fanden mehrere Versammlungen statt, die sich hauptsächlich mit dem am 1. Oktober ablaufenden Tarif beschäftigten. Am 29. August wurde einstimmig beschlossen, denselben zu kündigen und die Versammlung am 12. September stellte dazu folgende Forderungen auf: 1. Der Lohn ist für alle sich im Tarifverhältnis Befindlichen um 50 Pf. pro Stunde zu erhöhen; für die in der Grubenabrarbeit arbeitenden Kollegen wird außerdem ein 25prozentiger Aufschlag zu den allgemeinen Löhnen gefordert. 2. Einbeziehung der Hilfsarbeiter in das Tarifverhältnis; der Lohn ist für die Anfänger dieser Gruppe während der ersten sechs Wochen auf 2,80 M., nachdem auf 2,90 M. festzusetzen. 3. Für die Beehrung wird als Kostgeld gefordert: Im ersten Jahre ein Käst, im zweiten ein Frühstück, im dritten ein Drittel des Gehaltslohnens. Bis zu 10 beschäftigten Gefellen soll je ein Beurling gehalten werden können. 4. Als Ausübung für auswärtige Arbeiter wird ein Mindestlohn von 9 M. gefordert. 5. Ferien sollen bei halbjähriger Beschäftigung 8 Tage, bei einjähriger 9 Tage, bei zweijähriger 12 Tage, bei dreijähriger 15 Tage und bei fünfjähriger 18 Tage gewährt werden. 6. Das benötigte Fahrgehalt außerhalb der Werkstätte ist zu ersetzen. 7. Die wöchentliche Arbeitszeit soll auf 45 Stunden bei voller Bezahlung (48 Stunden) festgelegt werden. Zwecks besserer Kontrolle soll die Arbeit im allgemeinen in der Zeit von 7-4 Uhr fallen. Am 7. August beschloß eine Versammlung, den Reichs-Kriegstarif abzulehnen. Dieser Beschluß wurde am 29. August revidiert und der Vorlage mit den abgeänderten Vorschlägen des örtlichen Vorstandes zugestimmt. Einstimmig wurde beschlossen, den Beitrag in allen Klassen ab 1. Oktober um 20 Pf. zu erhöhen. Ein Antrag, die Versammlungen nur in der Freiheit zu inserieren und den Vorwärts auszuhalten, erliefte in zwei Versammlungen ein eigenmächtiges Schicksal. Obgleich die Anwesenden anscheinend mit dem Antragsteller heftig sympathisierten, konnte eine Abstimmung nicht herbeigeführt werden, da die Kollegen bei der Begründungsrede Reserven nahmen. Hoffentlich beschreiben sich die Antragsteller im Interesse des Verbandes mit diesen beiden Verträgen. Am 9. September tagte eine öffentliche, sehr mehlig besuchte Versammlung. Das Thema: „Räteystem oder Arbeitsgemeinschaften“ behandelte als Referent Genosse K. G. vom Volkwirtschaft (H. E. P.) und als Korreferent Genosse Vormarschredakteur B. z. m. u. h. Aus ganz korrekten Gründen muß sich der Berichtsteller verweigern, auf den Wert oder den Wert des Vorgetragenen einzugehen. Beide Redner erhielten gleichartigen Beifall. Noch größeren Beifall erzielte Kollege Holzfelder mit seinen Ausführungen. Es wurde eine Resolution gefaßt, die besagt, daß sich die Verammelten auf den Boden des wirklichen Klassenkampfes stellen, die Arbeitsgemeinschaften verwerten und nur in dem reinen Räteystem das allein zum Ziele führende Mittel erblicken. Eine starbesuchte Versammlung der in der Grubenabrarbeit beschäftigten Kollegen beschloß, um Organisation und Agitation intensiver betreiben zu können, die Bildung einer eigenen Sektion. Die Verammelten waren mit der Entlohnung durchaus unzufrieden, stellten sich aber einmütig auf den Standpunkt, daß die Arbeitszeit durchaus zu verwerfen und ein höherer Einheitslohn zu erstreben sei.

Altenedorf a. Ruhr. In der Nummer 37 des Steinarbeiter wird von den Altendorfer Kollegen dem Zentralvorstand eine Rüge erteilt, weil er mir die Generalvollmacht erteilt hat, zur Vertretung einer Sache im Interesse der Kollegen im Ruhrkohlenlandsteingebiet. Zur Klarstellung: Kurz nach der Essener Konferenz fand auch eine Konferenz in Witten statt für die Zahlstellen des Ruhrkohlenlandsteingebiets. Dort wurde auch die Schaffung eines Bezirksrats behandelt. Nach langem Hin und Her wurde vorläufig davon Abstand genommen. Jede Zahlstelle sollte einzeln an die Unternehmer herantreten, um dann schließlich auf diesem Wege für die Kollegen noch was raus zu holen. Ferner wurde beschlossen, die Zahlstellen Witten, Herbede und Weickhausen sollten gemeinschaftlich vorgehen, weil in diesem Distrikt nur hauptsächlich Steinbrucharbeiter in Betracht kämen. Schon in der damaligen Konferenz wurde ich bestimmt, die Interessen der genannten Zahlstellen in dieser Sache zu vertreten. Auf Vorschlag des Gauleiters Kollegen Herrmann. Gleich danach macht ich mich sofort an die Arbeit: es wurde mir aber mitgeteilt von Herrn H. B. Bummeier, Steinbrucharbeiter aus Herbede, daß wohl die Unternehmer mit uns verhandeln wollen, aber es müßte auch unsere Verbandsleitung einen Vertreter senden. Es war unmaßlich, daß ein Vertreter dem Zentralvorstand anwesend sein konnte. Der Gauleiter war überflüssig, deshalb wandte ich mich direkt an den Zentralvorstand. Es würde zu weit führen, wollte man jede Kleinigkeit hier im Steinarbeiter behandeln. Also dem Zentralvorstand können in dieser Beziehung keine Vorwürfe gemacht werden. Ich erkläre hier öffentlich, es war mir jedes Mittel recht, um unsere Sache zum Ziele zu verhelfen. Es ist meine Taktik nicht, in unverantwortlicher Weise Personen anzugreifen. Bloß den Altendorfer Kollegen möchte ich hier erklären, meine Generalvollmacht im Interesse unserer Sache sollte nur von Weickhausen bis Witten reichen, ganz nach dem, was damals in Witten beschlossen ist.

Götha. Am 7. September fand in Götha eine Bezirksversammlung der Zahlstellen des Bezirks Thüringen statt, die von 22 Delegierten besucht war. Als Gauleiter war Koll. W. A. L. H. anwesend. Als Verhandlungsleiter wurde Koll. H. A. z. gewählt, zum Schriftführer Koll. Siebenmann. Die Tagesordnung lautete: 1. Zweck und Ziel des Bezirksverbandes. 2. Drängung der Unkosten und Wohl eines Bezirksleiters. 3. Verschiedenes. Koll. Koll. streifte in einem kurzen Situationsbericht die gegenwärtige Lage im Bezirk. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß die Gründung eines Bezirksverbandes un-

bedingt notwendig ist, um die Lohnverhältnisse im Bezirk zu bessern und das Zeitlohnproblem einzuführen. In der Diskussion machte sich eine Mißstimmung gegen den Zentralverband im einzelnen und gegen die Gewerkschaftsverbände im allgemeinen bemerkbar. Auch wurde die Arbeit sehr kritisiert. Der Kampf um Einführung des Zeitlohnproblems wird uns total erschwert. Koll. W. A. L. H. übte an einzelnen Ausführungen Kritik. Nach scharfer Debatte wurde wegen vorgerückter Zeit die Diskussion geschlossen. Zur Deutung der Unkosten führte Koll. Koll. aus, daß beim Bezirksverband etwa 600 Kollegen in Frage kommen, es müßten, um die Unkosten zu decken, pro Mitglied und Monats 3 Pf. Zuschlag erhoben werden, das würde etwa 1800 M. ergeben, das freilich müßte aus der Hauptkasse zugeschossen werden. Koll. W. A. L. H. hatte dagegen Bedenken. Ein zweiter Gauleiterposten komme nicht in Frage. Bei ernstlichen Differenzen müßte er zur Stelle sein. Es wurde dann beschlossen, 2 Pf. Zuschlag pro Mitglied und Monats in den zum Bezirksverband Thüringen gehörenden Zahlstellen zu erheben, sollte das Geld nicht ausreichen, so soll versucht werden, von der Zentrale einen Zuschuß zu bekommen. Als Bezirksleiter wurde Kollege H. A. z. (Weimar) gewählt. Er erucht die Zahlstellenleiter, nicht wegen jeder Kleinigkeit den Bezirksleiter in Anspruch zu nehmen, sondern etwas mehr Selbständigkeit zu betonen. Um „Verschiedenes“ sind die Gauleiter der Meinung, daß es unmöglich sei, nach Tarif unter den jetzigen Verhältnissen zu arbeiten. Folgende Resolution fand Annahme: Die in Götha am 7. September abgehaltene Bezirkskonferenz kann sich mit den Theorien des Zentralvorstandes nicht einverstanden erklären. Sollte unsere Zentralleitung sich nicht der Meinung besser erklären können, so sind wir fest entschlossen, gegen sie in die schärfste Opposition einzutreten. Ebenso verlangt die Konferenz, daß unsern Fachorganen, der „Steinarbeiter“, wieder im Verlag der Leipziger Volkszeitung gedruckt wird. (Die „Theorien“ lasen wir auf sich beruhigen, denn es ist ziemlich unklar, was darunter zu verstehen ist. Für uns kommen die gewerkschaftlichen Grundzüge in Frage, nicht politische Strömungen. — Was die Drucklegung des „Steinarbeiter“ anbelangt, so hat der Verbandstag vom Oktober 1918 die Angelegenheit endgültig mit großer Mehrheit gutgeheißen und damit auch erledigt. Wir halten es für viel praktischer, wenn vorwärts geschaut und nicht im Vergangenen herumgetramt wird. Led.) Die nächste Bezirksversammlung findet in 3 Monaten statt. Tagungsort ist Erfurt.

Weickhausen l. W. Am 10. September fand hier nach langer Zeit wieder eine Versammlung der Steinarbeiter statt. Zuerst wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurde gewählt: Ernst Linke, 1. Vorsitzender; Fritz Klamm, Kassierer; Joseph Piel, Schriftführer und die Kollegen H. W. Hoffmann und A. Leichter als Revisoren. Dann gab der Kollege Linke Bericht von der Konferenz in Götha. Die Beschlüsse, die dort gefaßt worden sind, wurden von den Kollegen sehr gut befunden. Ferner wurden verschiedene Mängel zur Sprache gebracht und die Kollegen ermahnt, an der achtstündigen Arbeitszeit festzuhalten, fest zur Organisation zu halten, denn nur, wenn wir einig sind, kann etwas erzielt werden.

Asch. Am 14. September tagte die Monatsversammlung wurde von den Kollegen, die im Betrieb Hottens-Rodau und im Betrieb Diederhoser und Reumann-Ober-Hausen arbeiten, Beschwerden vorgebracht, daß als noch nicht richtig nach der am 29. Juli abgeschlossenen Vereinbarung gezahlt wird, woran wir unbedingt festhalten. Herrn Hottens will es nicht recht sein, daß wir die im Steinarbeiter wegen Lohnunterschieden verhängte Sperre gebracht haben. Wir finden dies als richtig und könnten von Herrn Hottens noch mehr in die Öffentlichkeit bringen, wollen dies aber vorläufig noch unterlassen, weil wir hoffen, daß sich alles noch im guten schlichtend wird, können aber nicht eher die Sperre aufheben, bis alles richtig bezahlt wird. Wir bitten daher alle Kollegen der Umgebung, Zutritt zu vermeiden.

Megdeburg. Zu der von uns am 16. Juli gestellten Forderung, unseren Stundenlohn ab 1. August von 2,30 M. auf 2,50 M. zu erhöhen, verhielten sich unsere Arbeitgeber ablehnend. Wir waren daher trotz der geringen Forderung gezwungen, den Schlichtungsausschuß anzurufen. In der am 29. August festgesetzten Verhandlung wurde uns der geforderte Lohn durch Schiedspruch zuerkannt. Der arbeitgeberseitig erschienene Vertreter sprach gegen unser Beibehalten und sagte unter anderem folgendes: „Durch die Erhöhung des Stundenlohnens schneiden sich die Steinmehrer in ihr eigenes Fleisch; denn bei derartigen Löhnen ist es uns Arbeitgebern unmöglich, die Leute den Winter durch mit Vorratsarbeiten zu beschäftigen.“

Mögen die Herren nur diese alte Paktik zur Anwendung bringen. Wenn wir unsere Lage einigermaßen erträglich gestalten wollen und mit unseren Löhnen denen gleichartiger Städte nicht zurückbleiben, so werden wir in diesem Jahre noch einmal den Schlichtungsausschuß anrufen müssen, ob es den Arbeitgebern in den Kramp passt oder nicht, soll uns schließlich nicht irritieren. Wir wollen leben können!

Einzel. Von hier aus wird eine ziemlich Opposition getrieben, aber wie es mit der Stellung im großen ganzen aussieht, darüber möchte ich doch meine Meinung offen zum Ausdruck bringen. Am 8. September wurde hier eine Mitgliederversammlung einberufen, die auch von mir, weil alle andere besucht wurde. Zu meinem Erstaunen müßte sie aber verlagert werden, weil von circa 40 Kollegen nur — 8 erschienen waren. Der Vorsitzende hat nach meiner Auffassung vollständig seine Bilanz gelassen und die Verhandlungsschwärze zur Rede gestellt. Die Wahl am 12. September folgende Versammlung war besser besucht; es muß aber betont werden, daß es hier ein Kunststück ist, eine Versammlung zu halten. Nur mit Mühe kann man mal mit Worten kommen, weil es einem Teil der Kollegen an jeder elementarsten Versammlungsschulung fehlt. Das gegenseitige Schulterklopfen und andauerndes Lachen gleicht völlig einer Jüdischen, über heillose keine Arbeiterversammlung, wo man beizubehalten ist, durch Gedankenaustausch sich zu schulen und Klärung zu bringen. Der Ausdruck im vorliegenden mag hart klingen, aber das Ding muß auch mal mit dem richtigen Namen bezeichnet werden, auch dann, wenn es diesem oder jenem nicht passen sollte. Wenn ich dann mit die einzelnen noch näher betrachte, so ergeht es da ein Kollege R., der einem Chamäleon gleicht. Nach außen hin immer Moral predigend und dabei weicht er alle paar Wochen seine politische Auffassung, von M. E. P. zur H. E. P., von letzterer wieder zur ersteren und nur hat er wieder sein Mäntelchen anders gehängt und schwingt große Reden. Mit der Kollegialität sieht es auch sehr mies aus. Der Vorsitzende des hiesigen Arbeiterrats mußte sogar eine Mahnung an die Kollegen aus der Steinschleiferei richten, mehr Einigkeit und Kollegialität aufzubringen. Die große Unzufriedenheit hat daran viel Schuld, die Arbeitszeit wird ebenfalls nicht geachtet. Wenn hier mehr Mühsamkeit Platz greifen würde, könnten andere, die arbeitslos sind, zur Einstellung gelangen, aber so weit reicht die Einigkeit nicht! Nach außen hin scharf opponiert und im engeren Kreise fehlt es an allen Grundbegriffen gewerkschaftlicher Anforderungen.

Wir haben die Zeiten die Aufnahme nicht verweigert, sie sollen zur Erziehung beitragen, und alle jene Kollegen, die sich entscheiden gegen eine gewisse Verminderung im Verbandsvermögen werden, werden es gewiß aufheben, wenn die Zukunft gezeichnet werden, wie sie tatsächlich sind und beim richtigen Namen genannt werden. Red.

Bensheim. Eine am Montag, dem 15. September, stattgefundene Versammlung der Zahlstelle Bensheim nahm eingehend Stellung zu dem in Darmstadt gefällten Schiedspruch. Hatten sich die Kollegen auch nicht viel versprochen, so war doch die Enttäuschung groß. Der Darmstädter Schlichtungsausschuß sollte nämlich folgenden Schiedspruch: Steinarbeiter 1,90 M., Steinhauer 1,80 M., Handarbeiter 1,70 M., Maschinenarbeiter 1,60 M., Säurer 1,50 M., Säger 1,40 M. und Hilfsarbeiter 1,30 M. Nach reiflicher Ausdeutung lehnte die Versammlung den Schiedspruch fast einstimmig ab mit der Begründung, daß dieser Lohn zum Leben und zum Leben zu wenig ist. Keine Industrie ist hier an Orte, die betrieblige niedrige Löhne zahlt und sind die Kollegen fest entschlossen, ihre Verhältnisse so zu gestalten, daß zu leben ist. Bensheim ist ein teurer Ort und steht wohl in der Lebenshaltung den größeren Städten nicht nach.

Jenewitz (Schle.). Die Zahlstelle Jenewitz am 7. September eine Monatsversammlung ab. Einige Punkte des Reichstages wurden behandelt. Ueber die Zustände bei der Firma Staßberg in Würzburg wurden Klagen laut. So ist die Lohnzahlung beim Lohnausgaben wenig Ordnung. Der Lohn ist erst nach heiligen Auseinandersetzungen zu bekommen und die Ausschüsse erträchtlich sich bis abends 7 Uhr. — Kritisiert wurde die Verbandsverwaltung einiger Kollegen. Schimpfen und börgeln können diese in jeder Beziehung, aber irgendwie mit-

G. A. L. H.

Götha. Am 7. September fand in Götha eine Bezirksversammlung der Zahlstellen des Bezirks Thüringen statt, die von 22 Delegierten besucht war. Als Gauleiter war Koll. W. A. L. H. anwesend. Als Verhandlungsleiter wurde Koll. H. A. z. gewählt, zum Schriftführer Koll. Siebenmann. Die Tagesordnung lautete: 1. Zweck und Ziel des Bezirksverbandes. 2. Drängung der Unkosten und Wohl eines Bezirksleiters. 3. Verschiedenes. Koll. Koll. streifte in einem kurzen Situationsbericht die gegenwärtige Lage im Bezirk. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß die Gründung eines Bezirksverbandes un-

arbeiten zur Verbesserung der Verhältnisse können sie ab. Hier am Ort ist noch viel Verbesserungsbedarf und die Organisation hat noch lange nicht den nötigen Einfluss auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die ihr nach den heutigen Anforderungen zukommt. Darum kann den Kollegen von Jannowitz und Umgebung nur dringend geraten werden, einzig und geschlossen zu wirken im Rahmen der Organisation.

Rundschau.

Ein neuer Posttarif gilt ab 1. Oktober 1919:
(Ausgeschnitten Ortsvorstände)

Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 20 g 15 Pfg., bis 250 g 20 Pfg., im Fernverkehr bis 20 g 20 Pfg., bis 250 g 30 Pfg.
Postkarten im Orts- und Nachbarortsverkehr 10 Pfg., im Fernverkehr 15 Pfg.
Druckachen bis 50 g 5 Pfg., bis 100 g 10 Pfg.
Druckachen über 100 g } bis 250 g 20 Pfg.
Geschäftspapiere, Mitteilungen } " 500 g 30 "
Warenproben (nur bis 500 g zulässig) } " 1000 g 40 "
Postanweisungen bis 5 M. 25 Pfg., bis 100 M. 40 Pfg., bis 250 M. 60 Pfg., bis 500 M. 80 Pfg., bis 1000 M. 1 M.
Wertbriefe, franko wie Einschreibebriefe, dazu Versicherungsgeldgebühr für je 1000 M. 40 Pfg.
Pakete, Nahzone bis 75 km bis 5 kg 75 Pfg., über 5 bis 10 kg 1.50 M., über 10 bis 15 kg 3 M., über 15 bis 20 kg 4 M., Fernzone bis 5 kg 1.25 M., über 5 bis 10 kg 2.50 M., über 10 bis 15 kg 5 M., über 15 bis 20 kg 6 M.

Schriftführer, Vorstände und Kassierer, alle die mit der Redaktion oder dem Hauptvorstand korrespondieren, müssen obiges unbedingt beachten, damit neben den hohen Postkosten nicht noch extra Strafpunkte wegen unrichtiger Frankierung hinzukommen.

Ein Zentralverband der Angestellten tritt mit dem 1. Oktober 1919 ins Leben. Es ist ein Zusammenschluss des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen, des Verbandes der Bureauangestellten und dem der deutschen Versicherungsbeamten. Damit ist die freigewerkschaftliche Einheitsorganisation für alle im Handel, Verkehr, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft tätigen Handlungsgehilfen und Bureauangestellten sowie für die in der Sozial- und Privatversicherung, bei Behörden und Rechtswesen tätigen beschäftigten Angestellten geschaffen. Der neue Verband steht beschlussgemäß auf dem Boden strengster parteipolitisch-Neutralität und ist mit über 350 000 Mitgliedern der größte Angestelltenverband der Welt. Die Zeitschrift der „neuen“ Organisation wird den Namen „Der freie Angestellte“ tragen und Anfang Oktober erscheinen.

Sind Unfälle unvermeidlich? Man gibt den Arbeitern so oft selbst die Schuld an den Berufsunfällen. Die sozialen Verbesserungsmaßnahmen sollen so groß sein, daß die Arbeiter ihrer Gesundheit und ihres Lebens bei ihrer Arbeit ziemlich sicher sind, wenn sie nur selbst die genügende Sorgfalt walten lassen. Nach einer Statistik des Reichsversicherungsanstalt sind jedoch rund 40 Prozent der gemeldeten Unfälle „unvermeidlich“. Und in der Landwirtschaft waren es 30 Prozent. Dazu kommen die Unfälle durch mangelhafte Betriebsrichtungen, fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtungen usw., so daß jenes Loblied auf unsere Arbeiter nicht auf jahren Füßen ruht. Die Spalten: ungenügende Schutzvorrichtungen, mangelhafte Betriebsrichtungen usw. werden auch wenig in der Statistik bleiben, solange die Wirtschaftsordnung kapitalistisch ist. Erst wenn Arbeiterrecht und Betriebsleben identische Begriffe sind, erst dann werden jene Unfälle auf das dem Stande der Technik entsprechende Mindestmaß herabgesetzt werden können.

Wo sollen Arbeiter wohnen? Die Meteorologische Zeitschrift (1919, Nr. 11/12) berichtet über Messungen des Staubgehaltes der Luft am Rande der Großstadt. Die Messungen wurden, wie Wilhelm Schmidt mitteilt, in Wien auf der hohen Brücke vorgenommen. Die Luft war, wie zu erwarten, nicht rein. Selbst die am und für sich reinigende Wirkung der Regens hielt nicht lange an. Den größten Einfluss auf den Staubgehalt der Luft übte der Wind aus, sowohl die Windrichtung, wie die Windgeschwindigkeit. Die Messungen beweisen, daß die Luft auch am Rande der Großstadt zum Wohnen nicht geeignet ist. Ein gesundes Wohnen ist nur draußen weit vor den Lössen der Stadt möglich. Es wird darum die Aufgabe der Zukunft sein, die Wohnhäuser immer mehr von der Großstadt zu entfernen und die Entfernung von den Arbeitsstätten ausübende durch ein wohlorganisiertes Schnellbahnsystem.

Zur Steuerpflicht der Gewerkschaftsbeiträge und Gewerkschaftszulagen. Der Gewerkschaftsrat in Nürnberg hatte den Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, auf die Regierung und Gesetzgebung dahin einzumwirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können und die Unterlegung der Gewerkschaften nicht als steuerpflichtiges Einkommen gelten.

Auf eine Eingabe des Bundesvorstandes vom 28. Juli d. J. an den preussischen Finanzminister hat der letztere am 23. August folgende Antwort erteilt:

„Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 19. März d. J. — II — 5874 — hervorgehoben habe, wird die Frage, ob in Zukunft die Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden dürfen, bei der kommenden Reform der Einkommensteuererhebung unter Würdigung der hierfür vorgebrachten Gründe erneut geprüft werden. Das gleiche gilt von der Steuerpflicht der seitens der Gewerkschaften gewährten Unterstützungen.“

Sollten derartige Unterstützungen in Einzelfällen zur Einkommensteuer herangezogen werden sein und die Steuerpflichtigen sich hierdurch beklagt fühlen, so muß es ihnen überlassen bleiben, ihre Veranlagung mit den gesetzlich vorgezeichneten Rechtsmitteln anzugehen.“

Die deutschen Arbeitsverhältnisse gegen den Betriebsratsgesetzentwurf. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Reichsverband der deutschen Industrie, der Zentralverband des deutschen Großhandels, die Hauptvereine des deutschen Einzelhandels, der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiersgewerbes wandten sich in einer an die deutsche Reichsregierung eingereichten Denkschrift gegen das Zustandekommen des Betriebsratsgesetzes in der Form des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Der Widerstand der Unternehmer richtet sich insbesondere gegen das Bestimmungsrecht der Arbeiter und gegen das Recht der Einzelgewerkschaften in Betrieben, Gewerken und Betriebszweigen. Ferner wird die Herabsetzung des Wahlalters auf 20 statt 25 Jahre und der Wahlbarkeit auf 25 statt 20 Jahre verlangt. Die Stärke des Angriffs des gesamten Unternehmerlagers gegen den Gesetzesentwurf der letzte Beweis dafür, daß es sich bei dem letzteren nicht bloß um „eine Sache“ für die Arbeiterhand handelt, wie von gewisser Seite aus patem Antagonismus behauptet wird.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Den Jahrestellen der Sandsteingruppe ist mit dieser „Zentralarbeiter“-Sendung ein sehr wichtiges Zirkular zugegangen. Sollte aus Versehen die Beilegung unterblieben sein, so ist sofort Mitteilung zu machen.

Die Bezirksleiter haben ihre Tätigkeit nur im Einvernehmen mit den Kreisleitern auszuüben. Lohnbewegungen in Fabriken zu übernehmen nur durch die Kreisleiter. Einzelne Bezirksleiter haben nur Rechnungen zur Begleichung vorzulegen, die als außerlich hoch bezeichnet werden müssen. Wir bitten den bitten, daß größte Sparanficht geübt wird.

Seit in den einzelnen Jahrestellen Bedarf an Schutzwaffen ist, so ist uns darüber unverzüglich Mitteilung zu machen. Getragene Militärjackett kosten 20 M., neue Bergjackett 30 M. Es ist uns vielleicht die Möglichkeit gegeben, für die Zentralarbeiter, die ja aus beruflichen Gründen Schutzwerk besonders nötig haben, solches preiswert durch die

Reichsverwertungsstellen zu erlangen. Wir ersuchen um Mitteilung des etwaigen Bedarfs.

Die Verbandsleitung steht ferner mit den Behörden in Unterhandlung, damit unseren Kollegen neue Anzüge (Preis 150—220 M.), Unterhosen, Socken, Handtücher usw. geliefert werden können. Die benötigten Waren müßten als preiswert bezeichnet werden, vielleicht kommen wir zu einem Abjahl. Die Vertrauensleute in etwa 20 Steinbruchgebieten würden dann die Waren abzugeben haben.

Eine Reihe von Jahrestellen der Schleifereigruppe haben noch keine Bestellungen auf den Reichslohntarif gemacht. Jahrestellen, die uns bis zum 1. Oktober diese Meldung nicht zugehen lassen, können mit Tarifen nicht beliefert werden. Dabei noch eine Bemerkung: Eine Jahrestelle mit etwa 120 Mitgliedern bestellte 6 Tarife (sechs). Wie windig muß es in solchen Orten mit den Tarifkenntnissen bestellt sein.

Das umfangreiche Protokoll über die Reichstaxtarifverhandlungen zu Leipzig kostet per Exemplar 5 M. Jede Schleifereigrupp Jahrestelle soll im Besitz eines solchen Protokolls sein.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Steinach. Krankeunterstützung wird nur Sonntag, vom 8—10 Uhr, ausgestellt. Mitgliedschaft ist unbedingt mitzubringen. Bei der großen Entlohnung unserer Jahrestellen müssen diese 2 Stunden bestimmt eingehalten werden.
Kassierer: A. Cahn-Herzog.

2. Gau Schleifen. Sämtliche Aufschriften, die Beileitung betreffend, sind ab 29. September wieder an Untergruppen zu senden. Die Jahrestellenverwaltungen werden ersucht, spätestens mit den Vierteljahresrechnungen Berichte über die Gewährung von Teuerungszulagen innerhalb dieses Jahres einzureichen. Gg. Steiniger, Gauleiter, Clegel, Feldstr. 26.

Adressenänderungen.

II. Gau.
Gr.-Anzeigerdorf. Vorl.: Hermann Dorn;
Waldenburg i. Schl. Vorl. und Kass.: Emil Kühne, Hochstr. 8 p.
IV. Gau.
Osabrück. Vorl.: Johann Kietzner, Johannistr. 15 II.
Magdeburg. Vorl. C. Reimede, Bahrendorfer Straße 14.
V. Gau.
Wethofen. Vorl. Ernst Lücke, Wilhelmstr.
VII. Gau.
Diechbach a. Regen (Bayern). Vorl. u. Kass.: Jos. Steinbauer.
VIII. Gau.
Eichendahl. Kass.: Jakob Ditt.

Briefkasten.

F. G. M. Der Gewerbevorstand nimmt den Antrag entgegen, zur Begründung ist beizugeben: letzte Quittungskarte und ein ärztliches Zeugnis, das die Erwerbsunfähigkeit oder Beschränkung bescheinigt.

Steinmetz-Empfänger im besetzten Gebiet! Die Zeitungen für das besetzte Gebiet werden von R. H. verkauft. Etwaige Mehrbestellungen richte man so lange, wie der direkte Postverkehr nicht freigegeben ist, an den Kollegen R. H. in Berlin, Pflanzstr. 37, der von dort aus den Versand übernimmt hat.

Literarisches.

Von der Neuen Zeit ist jedem das 25. Heft vom 2. Band des 37. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Erbergers Reichsfinanzreform. Von Heinrich Cunow. — Die Vergeßlichkeit der Finanzminister. Von Arthur Baron. — Das Taylorsystem. Von Gustav Pielich (Berlin). — Zufahren und Reform der Reichsversicherungsordnung. Von Heinrich Heermann. — Beiträge zur Revolutionsgeschichte. Von Jos. Rißke. — Literarisches Rundschau: Dr. Werner Pisch, Die deutsche Volkshochschule der Zukunft. Von R. Lohmann. Professor Dr. Paul Jensen, Rousseau. Von Karl Borland. — Notizen: Der polnische Import. Von S. R. Englands und Amerikas Handelsentwicklung.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 6.50 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 50 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Das Recht der Hebergangszeit. Von Gerichtsassessor Dr. Hjalow, Referent im Reichsgericht. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 9.

Unter diesem Titel erscheint in dem Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, ein sehr nützliches Buch. Das letzte Jahr hat die Verhältnisse auf allen Gebieten völlig umgewandelt, so daß es dem Fachmann schon recht schwer wird, festzustellen, was rechtens ist oder nicht. Den Übergang zu einer völlig neuen Rechtsordnung vermitteln eine Anzahl von Gesetzen und Verordnungen, die sich insbesondere auf die am meisten brennenden Fragen der wirtschaftlichen Verhältnisse beziehen, wie Wiedereinstellung, Schuldenrecht, besonders zugunsten der Kriegsteilnehmer, Einstellungsanspruch der Arbeiter, Angehörigen und Kriegsbefähigten, Erwerbsloshilfsfürsorge, Landarbeiterrecht, Tarifvertrag, Schlichtungsverfahren usw. Sehr viel grundlegende Unzufriedenheit würde verschwinden, wenn jedermann über seine Rechte und Befugnisse besser informiert wäre. Das ermöglicht die genannte Schrift in äußerst umfangreicher und populärer Weise. Das Werk ist unentbehrlich für alle behördlichen Stellen, sozial oder politisch tätigen Personen, Rechtsanwältinnen, Kriegsbefähigten, Funktionäre, Vereine, Arbeiterkassen usw. Der Preis beträgt 2.50 M.

Das Protokoll des Sozialdemokratischen Parteitag in Weimar vom 10. bis 15. Juni 1919 und der Bericht der 7. Frauenkonferenz in Weimar am 15. und 16. Juni 1919 ist in dem Bericht der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erschienen. Preis broschiert 7.50 M., gebunden 10 M.; in guter Ausgabe broschiert 15 M., gebunden 22 M. Derselbe Verlag verleiht auf Verlangen auch Verzeichnisse noch leichter alterer Protokolle.

Quittung.

Vom 24. August 1919 bis 20. September 1919 sind bei der Hauptkasse folgende Gelder eingegangen:
Garpel 20 M., Hamburg 1760 M., Homburg 263.54, Dramburg 22.50, Trier 84.30, Greifswald 264 M., Oranien 700 M., Bismarck 1150.44, Ober-Breititz 14.20, Pöschel 8 M., Wilsch 9.70, Ostitz 176 M., Rappelhof 500 M., Kirchhain 400 M., Gummertsch 1400 M., Gummertsch 1400 M., Elster 33.90, Fort Inf. 8 M., Basel 1400 M., Bannleben 16 M., Angermünde Inf. 3.50, Anspitz 6 M., Nieder-Schreiberitz 23.50, Wernsdorf 19.50, Bodden 100 M., Dorstau 250 M., Kroschka 16.60, Gröben 107.50, Hanzberg 320 M., Weiten 300 M., Niederlands 350 M., Radebeul 100.22, Mühe 10 M., Bremen Inf. 14.70, Lietz Inf. 10.50, Osting 250 M., Köpcke 150 M., Kallenmeier 350 M., Briesen 20 M., Groß-Schönau 4.15, Bellerzahn 22 M., Schönewald 8 M., Lietz 8 M., Demitz 12 M., Schönewald 6.25, Huppert 50 M., Weichen 11 M., Rotenburg Inf. 4.20, Schönewald 350 M., Rotenburg 300 M., Kammelsbach 400 M., Seuffen 462.60, Halle Inf. 4.20, Königswalde 233.35, Clegel 440 M., Litzing 226 M., Bismarck Inf. 4.20, Roschitz Inf. 14.70, Rotenburg Inf. 3.50, Mühe 7 M., Berlin SW 1 M., Leipzig 2 M., Lietz 4 M., Cottbus 10 M., Tanger-

münde 10 M., Regensburg 15 M., Döbeln Inf. 4.45, Halle 382 M., Niederlands 400 M., Köpcke 750 M., Kirchheim 393.58, Fürstentum 291 M., Cassel 264 M., Goldberg 270 M., Martinitz 200 M., Seiffen 352 M., Mühlberg 800 M., Würzburg 510 M., Jägeler 11172 M., Oberlands 8 M., Ober-Breititz 22 M., Nieder-Schreiberitz 1 M., Rammersdorf 13.10, Rappelhof 4.80, Stöbe Inf. 6.30, Solohofen 500 M., Mühe 102 M., Lauban 387.20, Jöbenbüren 360.74, Greiffenberg 400 M., Radebeul 1000 M., Endebach 200 M., Steinwiesen 208.82, Mühe 679 M., Tarnowitz Inf. 4.20, Norddorf Inf. 8.40, Fürstentum 4 M., Homburg 166 M., Groß-Schönau 104 M., Gubenberg 616 M., Wilsch 842.10, Neustadt 104 M., Pöschel 100 M., Regensburg 180.06, Spröck 297 M., Bergen 18 M., Oberdorf 7 M., Ermsleben 5.50, Mainz Inf. 5 M., Oberlandsberg 5.75, Leipzig Inf. 9.50, Stöbe 6 M., Neustadt a. N. 41.60, Unterzell 25 M., Eberth a. N. 20 M., Kottenheim 500 M., Breslau 840.40, Döbeln 1060 M., Weichen II 725 M., Langenlössen 788.21, Maroldswald 184.42, Freiburg i. B. 294.50, Frankfurt a. M. 500 M., Ebershausen 74.41, Kunstingen 279.50, Hemigkofen 16.60, Mühe 10 M., Neustadt 26 M., Neustadt 19.40, Schwarzenberg 10 M., Göttingen Inf. 4.20, Wandsbeck 8.40, Crailsheim 153.12, Berlin NW Inf. 5.60, Bloth a. B. 8.40, Cöln I 600 M., Bernau 426 M., Tröben 3 M., Orlenburg 349.64, Stuttgart 25.24, Tumsdorf 300 M., Kiel Inf. 4.20, Graudenz 12.50, Pöschel 13 M., Dobrilugt 5 M., Demitz 1.50, Kammelsbach 500 M., Jöbenbüren 114.14, Heppenheim 400 M., Ebershausen Inf. 14.70, Göttingen 10 M., Dobrilugt 5 M., Lützen 5 M., Demitz 5 M., Rotenburg Inf. 3.50, Habersleben Inf. 14.70, Cöln II 250 M., Kammelsbach 200 M., Eichen 7 M., Pöschel 9 M., Dobrilugt 30 M., Wilsch 23.80, Weine 5 M., Mühe a. B. Inf. 4.20, Volkmar 125 M., Wilsch 200 M., Endebach 1470.90, Eidenkrühl 200.00, Dietzenau 51.12, Gummertsch 1400 M., Homburg 361.48, Mosheim 395.68, Kammern 704 M., Jüttau 100 M., Ludwigsburg 7.20, Mühe 4.50, Cöln 10 M., Eichenberg 18 M., Habersleben 65.20, Stöbe 116 M., Bismarck Inf. 7 M., Mühe 300 M., Sunswinkel 280 M., Mauer 319.35, Greifswald 176 M., Frankfurt a. O. 183.04, Demitz 2000 M., Briesen 60.30, Briesen 3 M., Berlin-Süd Inf. 6.50, Ludwig Weich, Kass.

Anzeigen

Schriften, Alphabete auf Pausenwand gez. in allen Größen u. Arten, sowie geschmackvoll gef. mod. Gradmaßscheiben z. Durchpausen u. Guss. Schriftzeichnerlei Gieseler (Hessen) Licher-Str. 37

Rehbach-Steinhauerbleistifte liefert zu billigen Preisen AUGUST LAU, BERLIN NW 52, Kirchstraße Nr. 6

Wehrs Steinhauerbürsten liefern für Wittighausen u. Umgebung: Kollg. Ad. Löhr, für Marktkeuthen u. Umgebung: Kollg. Gg. Pöhlmann, im Übr. bestellt jeder Zahlstellenkassierer direkt bei Kollg. Gg. Wehr, Steinmetz, Neustadt (Aisch) Bayern.

Kaufe

jeden Posten Handwerkszeug für Sandsteinbearbeitung Emil Popp, Steinmetz, Schlez, am Bahndamm bei Weitzel

Schleifer für Granit stellt ein Mainzer, Sameln a. Weser.

Mehrere tüchtige Steinhauer und Stösser bei hohem Stundenlohn für dauernde Arbeit sofort gesucht. Neustadt i. Odenwald.

Marmorschleifer

für Hand und Maschine werden bei gutem Lohn ev. Akkord eingestellt. Reisekostenzuschuß. A. Cepok, Königshütte (O.-Schl.)

Mehrere tüchtige Steinhauer für Obernkirchner Sandstein gesucht. Stundenlohn 3.— M. Gute Kost- und Logisverhältnisse. Hermann Berger, Bremen, Panzenberg.

Tüchtige Steinmetzen

für Bau- und Grabmalarbeiten in Rochlitzer Porphyr und Sandstein, stellen für dauernd bei Bezahlung nach Tarif ein. Vereinigte Porphyrbrüche G. m. b. H. auf dem Rochlitzer Berge.

Steinmeggehilfe

für Grabsteinarbeit und Schrifttauen sofort bei gutem Lohn gesucht. S. Kröger, Schwerin i. M.

Mehrere tüchtige Steinmetzen stellt sofort ein HANS LAUER, Oerlinghausen (Lippe).

Mehrere tüchtige Steinmetzen auf Granit oder Sandstein, auch Schrifttauer und Zeichner, evtl. Ausschneider gegen guten Lohn sofort gesucht. SCHAFFER & SOHN, Schwerin i. M.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Todesfälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingehandt werden.)
In Hülst am 28. August der Granitsteinmetz Oswald Kupprich, 58 Jahre alt, an Lungenentzündung.
In Strehlen am 8. September der Pflastersteinmacher Heinrich Schlegel, 43 Jahre alt, durch Schußverletzung, ebenso der Pflastersteinmacher Ferdinand Steinlechner, 33 Jahre alt.
In Niederlands am 11. September der Hilfsarbeiter Hermann Köhler, 40 Jahre alt, an Lungenentzündung.
In Freiberg i. B. am 14. September der Sandsteinmetz Heinrich Treutle, 35 Jahre alt, an Lungenleiden.
In Mühlberg am 14. September der Sandsteinmetz Heinrich Bruns, 46 Jahre alt, an Lungenentzündung.
In Wilsch am 19. September der Pflastersteinmacher Hugo Kleys, 30 Jahre alt, durch Sprengstoffverunglückung.
Ehre ihrem Andenken!
Verantwortlicher Redakteur: Hermann Siebold, Verlag des Kloos-Staudinger, beide in Leipzig.
Notationsdruck der „Freien Presse“ Leipzig, Königstraße 8.